

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0142/20

Datum: 17. Juni 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Stadtbezirksbeirates Cotta
(SBR Co/022/2021)

über:

Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben: In Punkt 4 (1) wird ein neuer Tatbestand b eingefügt mit dem Text: „bei Vorhaben, die in den Bereich des SGB VIII fallen und Personalkostenförderung beinhalten oder im Fördervolumen über 10 000 Euro liegen, der Jugendhilfeausschuss zustimmt“; die folgenden Punkte werden neu von c bis i benannt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diese Änderung im Amtsblatt bekanntzumachen.

Abstimmung: Ablehnung
Ja 2 Nein 12 Enthaltung 1



Irina Brauner
Vorsitzende

Patrick Geßner
Schriftführer

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben